Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Pädagogischen Hochschule Freiburg,
Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik,
Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik,
auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs
„Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft" (Master of Science; M.Sc.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Prof. Dr. Martin Frenz, RWTH Aachen University
Prof.in Dr. Nicole Naeve-Stoss, Universität zu Köln
Prof.in Dr. Karin Reiber, Hochschule Esslingen
Prof. Dr. Philipp Struck, Katholische Hochschule Mainz
Daniel Baumgartner, Marta-Belstler-Schulen GmbH, Freiburg
Kathrina Nißle, SRH Fachschule für Physiotherapie Stuttgart
Christine Schneider, Verband Südwesttextil e. V. Stuttgart
Simon Köhler, Leuphana Universität Lüneburg

Vor-Ort-Begutachtung 03.05.2022

Beschlussfassung 30.06.2022

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 5

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 7

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 7

2.2 Studiengangkonzept 8

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 8
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 14
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 16
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 21

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 22

2.3.1 Personelle Ausstattung 22
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 23
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 25

2.4 Institutioneller Kontext 28

3 Gutachten 30

3.1 Vorbemerkung 30

3.2 Eckdaten zum Studiengang 31

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachter:innen 32

3.3.1 Qualifikationsziele 32
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem . 35
3.3.3 Studiengangkonzept 36
3.3.4 Studierbarkeit 39
3.3.5 Prüfungssystem 40
3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen 41
3.3.7 Ausstattung 42
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 43
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 45
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 46
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 46

3.4 Zusammenfassende Bewertung 47

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 49

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Freiburg (PH Freiburg) auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft" (Master of Science; M.Sc.) wurde am 19.11.2021 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 19.12.2017 geschlossen. Eine Vereinbarung zur Verfahrensdurchführung wurde Ende 2021 geschlossen.

Am 29.03.2022 hat die AHPGS der PH Freiburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft" (Master of Science; M.Sc.) mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 05.04.2022 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 05.04.2020.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studienganginformationen: Heterogenität
Anlage 02	Studienganginformationen: Zuführende Bachelorstudiengänge
Anlage 03	Studienganginformationen: Anwendungsorientierung
Anlage 04	Studienganginformationen: Modulübersichtstabelle
Anlage 05	Studienganginformationen: Modulverantwortliche
Anlage 06	Studienganginformationen: Inhaltsverzeichnis des vorläufigen Modulkatalogs
Anlage 07	Studienganginformationen: Vorläufiger Modulkatalog
Anlage 08	Studienganginformationen: Merkblatt mit Hinweisen für Ausbildungsschulen
Anlage 09	Studienganginformationen: Merkblatt für Unterrichtsbesuche
Anlage 10	Studienganginformationen: Merkblatt zu den Schulpraxisberichten

Anlage 11	Studienganginformationen: Faltblatt
Anlage 12	Liste der Lehrenden
Anlage 13	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 14	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 15	Zulassungssatzung
Anlage 16	Diploma Supplement (deutsche Version)
Anlage 17	Monitoring-Bericht und zentrales Evaluationskonzept (Berichtszeitraum WS 2018/2019 – SoSe 2020)
Anlage 18	Evaluationssatzung (*siehe „Höheres Lehramt …“*)
Anlage 19	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 20	Räumlichkeiten (*siehe „Höheres Lehramt …“*)
Anlage 21	Gliederungsstruktur der PH Freiburg (*siehe „Höheres Lehramt …“*)
Anlage 22	Studienangebot der PH Freiburg (*siehe „Höheres Lehramt …“*)
Anlage 23	Diploma Supplement (englische Version) (*nachgereicht am 30.11.2021*)
Anlage 24	Modulkatalog (ergänzt um Kompetenzformulierungen und Studieninhalte (*nachgereicht am 22.12.2021*)

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangkonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Pädagogische Hochschule Freiburg
Fakultät/Fachbereich	Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik, Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Fachrichtung Fachdidaktik technischer Fachrichtungen

	sowie Institut für Alltagskultur, Bewegung und Gesundheit, Fachrichtung Mode und Textil
Kooperationspartner	-
Studiengangbezeichnung	„Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft“
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	-
Regelstudienzeit	Vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 825,5 Stunden Selbststudium: 2.774,5 Stunden (darin enthalten sind drei Schulpraktika mit 180 Stunden Praktikumszeit)
CP für die Abschlussarbeit	18 CP (hinzu kommt die mündliche Abschlussprüfung: 2 CP)
Anzahl der Module	11
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2021/2022 (er löst den im Wintersemester 2018/2019 eingeführten gleichnamigen Masterstudiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft“ ab)
erstmalige Akkreditierung	Ja
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	10
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	Vorläufer-Studiengang (WiSe 2018/2019 bis SoSe 2020): WiSe 2018/2019: 2; SoSe 2019: 2; WS 2019/2020: 3; SoSe 2020: 2 Studienanfänger:innen: WiSe 2018/2019: 2; WiSe 2019/2020: 1
Anzahl bisherige Absolvierende	2

besondere Zulassungsvoraussetzungen	Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung hat Zugang zum Studium, wer 1. ein mindestens sechs-semestriges Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat und 2. am Auswahlverfahren erfolgreich teilgenommen hat. Das Nähere regelt die Zulassungssatzung für den jeweiligen Masterstudiengang in der jeweils geltenden Fassung. Dort heißt es: Zum Studium hat Zugang, wer ein mindestens sechs-semestriges Hochschulstudium mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Punkten mit Studienanteilen bezogen auf eine angestrebte Berufstätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer in der beruflichen Bildung entsprechend den Kriterien in § 3 Abs. 2 Nr. 3 erfolgreich abgeschlossen hat. Der Zugang ist außerdem unter den in § 3 Abs. 4 genannten Voraussetzungen möglich (zu den Details siehe 2.2.4: Zulassungsvoraussetzungen).
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Eine pauschale Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen auf den Studiengang ist nicht vorgesehen. Nach Einzelfallprüfung können max. 30 ECTS-Punkte angerechnet werden (§ 48 SPO).
Studiengebühren	Studiengebühren werden nicht erhoben. Es sind semesterweise Verwaltungsgebühren (derzeit 70,- Euro) und der Studentenwerksbeitrag (derzeit 84,- Euro) zu entrichten.

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die PH Freiburg hat den konsekutiven Masterstudiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft“ zum Wintersemester 2018/2019 eingeführt (eine entsprechender Bachelorstudiengang wird nicht angeboten). Er wird gemäß den Vereinbarungen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg nachlaufend akkreditiert.

Ursprünglich sollte der Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen aufgebaut werden. Im weiteren Abstimmungsprozess der Hochschule mit dem genannten Ministerium und dem fachlich ebenfalls zu-ständigen Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat sich jedoch herausgestellt, dass Letzteres keinen Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt an Beruflichen Schulen in der beruflichen Fachrichtung „Textiltechnik und -gestaltung“ einrichten wird und der Vergabe des Abschlussgrades „Master of Education“ für den Studiengang nicht zustimmen wird. Dieser Entschluss wurde im Frühjahr 2018 von der damaligen Kultusministerin nochmals bekräftigt.

Auf der Grundlage von Verhandlungen des Rektorats hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg dennoch eine Förderzusage erteilt. Nicht zuletzt deshalb ist der Masterstudiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft“ weiterhin an den Vorgaben der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) der KMK i. d. F. vom 13.09.2018 orientiert, schließt aber mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ ab. Damit unterstützt der Studiengang zum einen die Einhaltung von Qualitätsstandards in der hochschulischen Ausbildung für jene Berufsfelder, auf die er abzielt (*siehe Antrag 1.4.1*), und zum anderen erhöht er die Berufseinstiegschancen der Absolvent:innen.

Die KMK-Rahmenvorgaben legen u.a. bestimmte ECTS-Punkteumfänge fest für: (a) die Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- oder Wirtschaftspädagogik inkl. der Fachdidaktiken für die berufliche Fachrichtung und das zweite Unterrichtsfach sowie die schulpraktischen Studien (90 ECTS-Punkte), (b) die Fachwissenschaften der beruflichen Fachrichtung und des Unterrichtsfachs (180 ECTS-Punkte) und (c) die Bachelor- und Masterarbeit (30 ECTS-Punkte). Beim vorliegenden Masterstudiengang ist die berufliche Fachrichtung „Textiltechnik und Textilgestaltung“ und das Unterrichtsfach „Volks- und Betriebswirtschaftslehre“. Eine Abweichung von diesen ECTS-Punkteumfängen mit jeweils zehn ECTS-Punkten nach oben oder unten lässt die KMK-Rahmenvereinbarung zu, sofern sichergestellt wird, dass das gesamte Bachelor-/ Masterstudium insgesamt 300 ECTS-Punkte umfasst. Der vorliegende Masterstudiengang nutzt diese Möglichkeit aus Gründen der Synergie mit den kooperativ mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Offenburg seit langen Jahren angebotenen ingenieurpädagogischen Studiengängen im Bereich der Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik (siehe Übersicht auf der nächsten Seite).

Weiterhin lässt es die KMK-Rahmenvereinbarung in Ausnahmefällen auch zu, die unter (a) genannten Studienbereiche sowie die unter (b) genannten Fachwissenschaften des Unterrichtsfachs vollständig im Masterstudium anzusiedeln, so dass das Bachelorstudium nur die Fachwissenschaften der beruflichen Fachrichtung umfasst. In Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg setzt der Studiengang diese Ausnahmeregelung in weiten Teilen um: So sind die Fachwissenschaften der beruflichen Fachrichtung Textiltechnik und -gestaltung bereits im Bachelorstudium zu absolvieren,

während die Bildungswissenschaften, die Fachdidaktiken sowie die schulpraktischen Studien vollständig im Masterstudium angesiedelt sind. Die Fachwissenschaften des Unterrichtsfachs Wirtschaftswissenschaft sind dagegen auf das Bachelor- und Masterstudium verteilt (*siehe nachfolgende Tab. 1 zum Studienumfang pro Studienbereich in ECTS-Punkten*):

Studienbereich	Bachelor-studium	Master-studium	Summe
Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt *Berufs- oder Wirtschaftspädagogik* inkl. der Fachdidaktiken sowie schulpraktische Studien	-	83	83
Fachwissenschaften der beruflichen Fachrichtung *Textiltechnik und -gestaltung*	125	-	125
Fachwissenschaften des Unterrichtsfachs *Wirtschaftswissenschaft*	53	19	72
Bachelor- und Masterarbeit	12	18	30
Summe	190*	120	310*

* Zur Begründung der geringfügigen Abweichung der Punktesummen in den verschiedenen Studienbereichen: Zahlreiche Bewerber:innen studieren den viersemestrigen Masterstudiengang im Anschluss an ein sieben- oder sogar achtsemestriges Fachbachelorstudium. Als Ausdruck individuellen Studierverhaltens ist dies zulässig. Wie dargestellt, handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang ohne eigenen zugehörigen Bachelorstudiengang. In Anhang 5.1.2 werden die verschiedenen zuführenden Bachelorstudiengänge aufgeführt. Die Zulassungssatzung des Masterstudiengangs enthält für Bewerber:innen mit abweichenden Punktesummen Ausnahmeregelungen, die ihnen einen Zugang ermöglichen, sofern sie deren Kriterien erfüllen (*siehe Antrag 1.5.1*).

Im vorliegenden Masterstudiengang sind dabei Teile der Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik, insbesondere die Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung und Teile der schulpraktischen Studien, auf Textiltechnik und -gestaltung hin ausgerichtet. Es wird an jene Kenntnisse und Kompetenzen angeknüpft, die die Masterstudierenden in ihrem Bachelorstudium in den Fachwissenschaften der beruflichen Fachrichtung bereits erworben haben.

Der Masterstudiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft“ ist ein vier Semester umfassendes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 120 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht 30 Zeitstunden studentischen Arbeitsaufwands. Die CP verteilen sich wie folgt über die Semester: Im ersten Semester werden 30 CP, im zweiten 32, im dritten 27 und im vierten 31 CP vergeben (*siehe dazu die Erläuterungen der Hochschule in AOF 1*). Diese ECTS-Punkteumfänge der verschiedenen Semester begründen sich laut Hochschule u.a. in den Modulumfängen der zahlreichen Module der ingenieurpädagogischen Studienangebote, die in

Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Offenburg angeboten werden und die für die Studierenden des Masterstudiengangs geöffnet sind.

Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 3.600 Stunden. Die Präsenszeit für den Studiengang liegt bei 825,5 Stunden, die Selbststudienzeit beträgt 2.774,5 Stunden. Die drei Schulpraktika (hier ohne die Begleitveranstaltungen) umfassen 180 Stunden reine Praktikumszeit. Der Masterarbeit sind 18 CP zugeordnet (zwei weitere CP entfallen auf die mündliche Prüfung).

Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der KMK i. d. F. vom 10.02.2010 können Masterstudiengänge „nach den Profiltypen ‚anwendungsorientiert' und ‚forschungsorientiert' differenziert werden". Der Masterstudiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft" zielt primär auf eine Tätigkeit als Lehrkraft in der beruflichen Bildung sowie affine Berufsfelder und ist überwiegend anwendungsorientiert (*siehe Antrag 1.4.1*) Eine vier Punkte umfassende ausführliche Begründung hierfür findet sich als Anhang zum Antrag (*siehe Anhang 5.1.3*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Master of Science" (M. Sc.) vergeben. Das Masterzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anhang 5.3.3 deutsche Version; die engl. Version wurde am 30.11.2021 als Anlage 23 nachgereicht*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den ggf. durch Anerkennung hochschulisch erworbener (entsprechend der in der Lissabon-Konvention vorgesehenen Regelungen) oder durch die Anrechnung außerhoch-schulisch erworbener Kompetenzen ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, sind in den § 29 und § 30 der „Studien- und Prüfungsordnung der PH Freiburg für Masterstudiengänge im Gewerbelehramtsbereich sowie affine Masterstudiengänge" zu finden. Sofern bei einer/einem Studierenden eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen vorgenommen wurde, wird diese gemäß § 31 Abs. 3 und Abs. 5 sowie § 48 der Studien- und Prüfungsordnung sowohl im Zeugnis als auch im Transcript of Records vermerkt.

Die Zulassung erfolgt jährlich zum Wintersemester. Dem Studiengang stehen jährlich zehn Studienplätze zur Verfügung. Studiengebühren sind nicht zu entrichten.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Qualifikations- bzw. Bildungsziele und die zu erwerbenden Kompetenzen im Masterstudiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft“ sind in § 47 der studiengangspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung dargestellt (*siehe Anhang 5.3.1*). Bei der Formulierung der Qualifikationsziele auf der Studiengangs- und auf der Modulebene wurden u.a. die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse der KMK vom 16.02.2017 berücksichtigt.

Der anwendungsorientierte Masterstudiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft“, der sich in fünf Studienbereiche untergliedert (1. „Unterrichtsfach Volks- und Betriebswirtschaftslehre“; 2. „Bildungswissenschaften“; 3. „Bildungswissenschaften mit Fachdidaktik Textiltechnologie“; 4. „Bildungswissenschaften inkl. schulpraktischen Studien“; 5. „Masterprüfung“), fördert den Erwerb von Kompetenzen, die die Absolvent:innen dazu befähigen, analoge wie digitale Lehr-Lern-Arrangements an beruflichen Schulen im Bereich der Textil- und Modeberufe sowie in Unternehmen der Textil- und Modeindustrie und ihres Handwerks theoriegeleitet zu konzipieren, zu implementieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln sowie die weiteren mit einer Lehrtätigkeit verbundenen Aufgaben erfolgreich durchzuführen. Die zu erwerbenden fachlichen, fachpraktischen und (forschungs-)methodischen Kompetenzen sind in § 47 der genannten Ordnung ebenso dargestellt wie die zu erwerbenden Selbst- und Sozialkompetenzen. Der Aufbau und die Organisation des Studiengangs sind in § 49 der Studiengangspezifischen Bestimmungen hinterlegt (*siehe Anhang 5.3.1*).

In der Textil- und Modeindustrie besteht auf Grund demografischer und gesellschaftlicher Entwicklungen, aber auch auf Grund neuer, respektive erweiterter Aufgabenfelder und innovativer Entwicklungen wie z. B. Digitalisierung und Nachhaltigkeit, ein Bedarf an wissenschaftlich qualifizierten Fachkräften. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Textiltechnik und Bekleidung findet bisher in staatlichen beruflichen Schulen sowie in privaten Modeschulen statt. An staatlichen Schulen müssen Lehrer:innen grundsätzlich ein Lehramtsstudium und einen entsprechenden Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen haben. An privaten Modeschulen sind dagegen Dozierende tätig, die überwiegend nicht über ein abgeschlossenes Lehramtsstudium verfügen, sondern über ein einschlägiges Studium der Textil- und Bekleidungstechnik sowie des Modedesigns. Sie kommen außerdem häufig mit einer gewissen Berufspraxis in dieses Tätigkeitsfeld und sind neben ihrer Lehrtätigkeit zum Teil parallel in Industrie

und Handel beschäftigt. Die Weiterentwicklung in der Textil- und Modeindustrie, vor allem im Hinblick auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit, stellt neue und insgesamt höhere Qualifikationsanforderungen an die Aus-, Fort- und Weiterbildung in dieser Branche. Damit einher gehen steigende Anforderungen an das Kompetenzprofil der Lehrenden und führen zu einem erhöhten Bedarf an wissenschaftlich qualifizierten Lehrpersonen, welche durch ihr Studium auf den vermittelnden Umgang mit dieser wachsenden beruflichen Komplexität vorbereitet sind.

Vor diesem Hintergrund fokussiert der Masterstudiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft" auf eine Lehrtätigkeit an beruflichen Schulen als primäres Berufsfeld (*siehe dazu und zum Folgenden Antrag 1.4.1*) sowie die nachfolgend ebenfalls angeführten Berufsfelder:

- Berufsfeld „Lehrtätigkeit an beruflichen Schulen": Das Berufsfeld umfasst entweder eine lehrende Tätigkeit an staatlichen berufsbildenden Schulen (Berufsschule, Berufsfachschule, Berufsvorbereitung, Fachoberschule, Fachschule, Fachgymnasium) der Fachrichtung Textiltechnik und -gestaltung (in der Regel nach einem entsprechenden Vorbereitungsdienst) oder eine Lehrtätigkeit an Modeschulen in privater Trägerschaft. Der Bedarf auf dem Arbeitsmarkt für Lehrer:innen der Fachrichtung Textiltechnik und -gestaltung ist so groß, dass trotz der bestehenden gesetzlich festgelegten akademischen Qualifikation weiterhin auch weitergebildete Lehrer:innen eingestellt werden.
- Berufsfeld „Berufliche Fort- und Weiterbildung in öffentlicher und privater Trägerschaft": Ein mögliches Berufsfeld ist die fachliche Fort- und Weiterbildung im Bereich Textiltechnik und Bekleidung, welche zunehmend qualifizierte pädagogische Fachkräfte benötigt.
- Berufsfeld „Wissenschaftliche Forschung an Hochschulen und Forschungsinstituten": In anwendungsorientierten Forschungsbereichen der Textil- und Bekleidungstechnologie und des Textilmanagements, in der empirischen (Berufs-)Bildungsforschung, Unterrichts- und Lehr-Lern-Forschung, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Erwachsenenbildung, Pädagogischen Psychologie, Medienbildung bzw. Medien in Lehr-Lern-Prozessen bestehen ebenfalls Berufsaussichten.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 120 CP umfassende Masterstudiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft“ besteht aus insgesamt elf Pflichtmodulen. Die Module sind fünf Studienbereichen zugeordnet: 1. Studienbereich: Unterrichtsfach Volks- und Betriebswirtschaftslehre (zwei Module, zusammen 19 CP), 2. Studienbereich: Bildungswissenschaften (vier Module, zusammen 33 CP), 3. Studienbereich: Bildungswissenschaften mit Fachdidaktik Textiltechnologie (ein Modul, 16 CP), 4. Studienbereich: Bildungswissenschaften inkl. schulpraktischen Studien(drei Module, zusammen 32 CP), 5. Studienbereich: Masterprüfung (ein Modul, 20 CP; 18 CP Masterthesis, 2 CP mündliche Prüfung, letztere sind dem Studienbereich Bildungswissenschaften zugeordnet, *siehe § 49 Abs. 2 SPO in Anhang 5.3.1)*.

Die drei Schulpraktika und ihre Begleitveranstaltungen sowie das Modul M2.8 „Fachdidaktik Textiltechnologie“ werden von der Fachrichtung Mode und Textil des Instituts für Alltagskultur, Bewegung und Gesundheit der PH Freiburg exklusiv für den Masterstudiengang ausgebracht. Bei allen anderen Modulen und Lehrveranstaltungen handelt es sich um geöffnete Module und Veranstaltungen, vor allem der ingenieurpädagogischen Studiengänge, die kooperativ mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Offenburg angeboten werden sowie weiterer Studiengänge der PH Freiburg. Innerhalb dieser geöffneten Module und Lehrveranstaltungen erfolgt eine Binnendifferenzierung im Hinblick auf die Berufsfelder, für die der Masterstudiengang qualifiziert. Bei allen geöffneten Lehrveranstaltungen handelt es sich zudem um Veranstaltungen, die von Instituten der PH Freiburg ausgebracht werden (*zu den Details siehe Antrag 1.2.2*).

Pro Studienhalbjahr ist der Erwerb von mind. 27 bis max. 32 CP vorgesehen (*siehe hierzu AOF 1*). Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen.

Von der Gesamtzahl an ECTS-Punkten sollen gemäß § 5 Abs. 7 der Studien- und Prüfungsordnung nach Möglichkeit 30 im fremdsprachigen Ausland erbracht werden. Die Hochschule und die Studiengangsleitungen unterstützen die Studierenden bei der Vorbereitung und Organisation von Auslandsstudien bzw. Auslandspraktika. Ein Auslandsstudium ist möglich und wird von der PH Freiburg und der Studiengangsleitung im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten unterstützt. Als Mobilitätsfenster bietet sich insbesondere das vierte Semester an, bei dem die Masterarbeit bei voller Anerkennung im Ausland absolviert werden

kann. Die im gleichen Semester enthaltenen weiteren Module können, sofern Gleichwertigkeit vorliegt, ebenfalls im Ausland absolviert werden. Die mündliche Abschlussprüfung kann entweder nach der Rückkehr aus dem Ausland nachgeholt oder über digitale Medien durchgeführt werden.

Folgende Module werden angeboten (*siehe dazu Anhang 5.1.7 und die nachgereichte Anlage 24*):

Nr.	**Modulbezeichnung**	**Sem.**	**CP**
M1/1	Grundlagen der Erziehungswissenschaften und der Didaktik	**1**	**12**
M1/2	Wirtschaft und Verwaltung	**1**	**12**
M1/3	Methoden der Berufsbildungsforschung	**1/2**	**6/4**
M2/4	Bedingungen und Strukturen beruflichen Lernens	**2**	**9**
M2/5	Fachdidaktik beruflicher Fachrichtungen	**2/3**	**5/4**
M2/6	Pädagogische Psychologie	**2/3**	**3/4**
M2/7	Fachdidaktik Wirtschaft und Verwaltung	**2/3**	**7/4**
M2/8	Fachdidaktik Textiltechnologie	**2/3**	**4/12**
M3/9	Betriebliche Aus- und Weiterbildung	**3/4**	**3/4**
M4/10	Besondere Bereiche und Aspekte beruflicher Bildung	**4**	**7**
M4/11	Abschlussprüfung	**4**	**20**
	Gesamt		**120**

Tabelle 2: Modulübersicht.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (*Anlage 24*) des Masterstudiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft“ enthalten folgende Informationen: Modultitel, Fachgruppe, Workload (Selbststudium und Präsenzzeit), ECTS-Punkte, Qualifikationsziele (und Gegenstände des jeweiligen Moduls), Position im Studienverlauf, Verwendbarkeit des Moduls, Teilnahmevoraussetzungen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung mit Angaben zu Umfang und Dauer), Dauer des Moduls, Häufigkeit des Modulangebotes, Veranstaltungen im Modul. Die Modulverantwortlichen sind separat ausgewiesen (*siehe Anhang 5.1.5*). Die Felder Qualifikationsziele (angestrebte Kompetenzen und Studieninhalte) wurden in dem nachgereichten Modulkatalog ausgefüllt.

Die didaktische Ausrichtung im Masterstudiengang legt einen Schwerpunkt auf kommunikationsintensive und handlungsorientierte Lehr-Lern-Formen, um das Diskutieren zur Schaffung von Klarheit, zum persönlichen Erkenntnis-gewinn und zur Schulung kritischen Denkens zu ermöglichen und um das Ein-üben von praktischen, wissenschaftsbasierten Lehrer:innentätigkeiten zu unterstützen. Die Grundlage hierfür bildet die überwiegend anwendungsorientierte Ausgestaltung des Studiengangs. Das kompetenzorientierte Curriculum fokussiert dabei den kontinuierlichen Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, überwiegend nicht in fachsystematisch linearer Weise, sondern in Form einer Spirale, so dass einzelne Themenbereiche, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Laufe von Bildungs- und Lernsequenzen mehrmals und dabei auf jeweils höherem Niveau wiederkehren. Zudem werden die hochschuldidaktischen Konzepte des Research-Based Learning (Forschendes Lernen) und des Service Learning kombiniert. Research-Based Learning rückt die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit „realen" Problemen aus den Berufsfeldern in den Fokus der Lehre. Service Learning richtet das Hauptaugenmerk auf das gesellschaftliche Engagement der Studierenden und eine kritisch-reflexive Bearbeitung von Praxisproblemen. Beide Konzepte sind Varianten des problembasierten Lernens, dessen Prinzipien dem Studiengang zugrunde liegen (*ausführlich dazu Antrag 1.2.4*).

In der Auftaktveranstaltung „Unternehmen im Wirtschaftsgeschehen" des Moduls „M1.2 Wirtschaft und Verwaltung" werden berufs- und wirtschaftspädagogische Praxisprobleme als Ausgangs- und Bezugspunkt des Lehr- und Studienprozesses präsentiert. Diese werden von den Lehrenden gemeinsam mit Partner:innen aus Schulen sowie Fort- und Weiterbildungs- bzw. Forschungseinrichtungen (z. B. Lehrkräfte von Berufsschulen oder gewerblich-technischen Schulen, Erwachsenenbildner:innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter:innen von Forschungseinrichtungen) ausgewählt oder von Studierenden gemeinsam mit Lehrkräften berufsbildender Schulen oder Mitarbeiter:innen und Führungskräften aus Weiterbildungseinrichtungen als solche erkannt. Im Verlauf ihres Studiums erarbeiten die Studierenden gemeinsam mit den Lehrenden im Studiengang (Teil-)Lösungen, die in der Praxis angewendet werden können. Die erarbeiteten Lösungen werden in einer Abschlussveranstaltung im dritten Semester im Modul M2.7 „Fachdidaktik Wirtschaft und Verwaltung" vorgestellt und diskutiert (*siehe dazu Antrag 1.2.4.1*).

Die Verknüpfung unterschiedlicher Wissensgebiete zeigt sich im Studiengang in folgender Weise: Im ersten Semester setzen sich die Studierenden mit

ausgewählten Gegenstandsbereichen der Erziehungswissenschaft sowie theoretischen und praktischen Aspekten der Didaktik des beruflichen Lernens und Lehrens auseinander und beziehen dies auf ihre Erfahrungen in den schulpraktischen Studien bzw. bringen dies dort mit ein (M1.1). Die Frage der Planung, Gestaltung und Durchführung erster Unterrichtssequenzen wird dabei ergänzt durch ein inhaltliches Gebiet, die Einführung in das Unterrichtsfach Volks- und Betriebswirtschaftslehre (M1.2). Daneben führt die Berufsbildungsforschung ein in Forschungskonzepte und quantitative Forschungsmethoden der empirischen Sozialforschung (M1.3). Im zweiten Semester wird das Modul M1.3 mit dem Schwerpunkt auf qualitative Forschungsmethoden fortgeführt. Modul M2.4 vertieft dies inhaltlich durch den Blick auf Konzepte und Systeme beruflicher Bildung in Deutschland und auf Aspekte der Leistungsmessung und Beurteilung beim beruflichen Lernen. Letzteres führt dann über zu psychologische Grundlagen und zu ersten sozialpsychologischen Ansätzen des Lehrens und Lernens, zu Gruppenprozessen und sozialen Interaktionen (M2.6). Dieses wird dann im dritten Semester fortgeführt, ebenso wie die drei fachdidaktischen Module: das eher allgemein ausgerichtete Modul M2.5 zur „Fachdidaktik beruflicher Fachrichtungen“ und das Modul M2.7 zur „Fachdidaktik Wirtschaft und Verwaltung“, in dem auch schulpraktische Studien angesiedelt sind. Dadurch können Aspekte eines modernen Wirtschaftsunterrichts konkret geplant, entwickelt, erprobt, evaluiert und im Hinblick auf ausgewählte didaktisch-methodische Ansätze reflektiert werden. Modul M2.8 zur „Fachdidaktik Textiltechnologie“ stellt die Kenntnisse und Kompetenzen zur Planung, Gestaltung und Analyse fachdidaktischer Lehr-Lern-Arrangements in den Kontext von Textiltechnik und Bekleidung, womit u. a. an textilbezogene Kompetenzen des Bachelorstudiums angeschlossen wird. Im dritten Semester werden die Module M2.5 bis M2.8 fortgeführt und ihre Gegenstandsbereiche mehr und mehr aufeinander bezogen, was jeweils mit einem gesteigerten Anwendungsbezug einhergeht, insbesondere im abschließenden Teil der in Modul M2.8 enthaltenen schulpraktischen Studien. Ergänzend erfolgt eine Einführung in die „Betriebliche Aus- und Weiterbildung“ (M3.9), die im vierten Semester mit dem Blick auf „Besondere Bereiche und Aspekte der Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ fortgeführt wird. Im vierten Semester weitet Modul M4.10 zudem nochmals den Blick auf die Berufsbildung durch den Vergleich und die Analyse verschiedener nationaler (Berufs-)Bildungssysteme und deren aktuelle Entwicklungen bzw. Transformationsprozesse (z. B. Aktualisierung von Berufsbildern, Entwicklung neuer Berufe im europäischen Kontext). Im Rahmen ihrer Masterarbeit verknüpfen die Studierenden

dann selbstständig berufsfeldbezogene Wissensgebiete aus den verschiedenen Bereichen ihres Masterstudiums zur Lösung konkreter wissenschaftlich relevanter Fragestellungen. In der mündlichen Abschlussprüfung präsentieren die Studierenden u. a. ihre Fragestellung, die methodische Vorgehensweise sowie ihre Ergebnisse (*siehe Antrag 1.2.4.2 und § 49 der Studiengangspezifischen Bestimmungen in Anhang 5.3.1*).

Im Studiengang wird der Praxisbezug durch verschiedene Ansätze und über die schulpraktischen Studien im Umfang von insgesamt 16 CP gesichert (*ausführlich dazu Antrag 1.2.6*): Aufbau, Struktur und Qualifikationsziel der schulpraktischen Studien, die in die Module M1.1, M2.5, M2.7 und M2.8 eingebettet sind, werden im Antrag ausführlich beschrieben (*siehe Antrag 1.2.6.3*).

Im Studiengang sind mehrere Lehrveranstaltungen zu Forschung vorgesehen: Im Modul M1.3 „Methoden der Berufsbildungsforschung" werden gezielt Kompetenzen zur Rezeption und Bewertung von Ergebnissen empirisch qualitativer und quantitativer Bildungsforschung erarbeitet und vertieft. Die erworbenen Kompetenzen zu empirischen Forschungsmethoden und Statistik finden Anwendung in einem eigenen kleinen Forschungsprojekt, welches in Modul M2.8 selbstständig in allen Schritten durchgeführt werden kann. Dadurch werden die Studierenden zudem an eigene Forschungsvorhaben herangeführt, die sie im Rahmen der Masterarbeit im vierten Semester selbstständig leisten (*ausführlich Antrag 1.2.7*).

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung werden alle Module mit einer veranstaltungsübergreifenden Modulprüfung abgeschlossen. Die konkrete Modulprüfungsleistung kann entweder eine separate Prüfung sein, die Inhalte der verschiedenen Veranstaltungen eines Moduls integriert, oder die Modulprüfungsleistung kann im Rahmen einer Veranstaltung des Moduls erbracht werden, sofern dabei Aspekte der anderen Veranstaltungen des Moduls integriert werden. Gegenstand der Modulprüfungen sind in jedem Falle die in den Modulbeschreibungen unter Qualifikationsziele genannten Kenntnisse und Kompetenzen, die sich die Studierenden in dem jeweiligen Modul aneignen. Die Modulprüfungen werden während der Vorlesungszeit oder im Anschluss daran durchgeführt.

Insgesamt müssen im Studiengang zehn Modulprüfungen absolviert und bestanden werden, zzgl. der erfolgreich zu absolvierenden Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung. Dabei sind pro Semester max. vier Modulprüfungen

zu absolvieren. Die Modulprüfung im Modul M2.6 „Pädagogische Psychologie“ bleibt unbenotet. Die unbenotete Modulprüfung wird als „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet.

Eine nicht erfolgreich absolvierte Modulprüfung kann gemäß § 26 der Studien- und Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden, die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden (ebd., § 28).

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 35 „Schutzbestimmungen“.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 2 Abs. 1 der geltenden Zulassungssatzung der PH Freiburg für den Masterstudiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft“ vom 15.05.2018 i. d. F. der ersten Änderungssatzung vom 12.07.2019 (*siehe Anhang 5.3.2*) bestehen folgende Zugangskriterien (siehe auch Vorbemerkung im Antrag auf Akkreditierung):

> (1) Zugangsberechtigt sind alle Bewerber:innen, die ein mindestens 6-semestriges Hochschulstudium mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen haben, sofern dieses folgende Studienanteile aufweist: (a) mind. 125 ECTS-Punkte Fachwissenschaft der beruflichen Fachrichtung „Textiltechnik und Gestaltung“, (b) mind. 53 ECTS-Punkte Fachwissenschaften des Unterrichtsfaches Wirtschaftswissenschaften und (c) mind. 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit. Die Zulassungssatzung gestattet in einem engen Rahmen Ausnahmen von diesem Zugangskriterium.
> (2) Eine Ausnahme ist die Anerkennung von Studienanteilen, die zu den unter (1) genannten affin sind, aus einem eng verwandten ersten Hochschulstudium, sofern kein wesentlicher Unterschied besteht.
> (3) Eine weitere Ausnahme ist die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Kompetenzen auf Antrag im Umfang von max. 30 ECTS-Punkten auf die im Bachelorstudium geforderten Studienanteile.
> (4) Eine letzte Ausnahme ist der nachträgliche Erwerb von max. 30 ECTS-Punkten in den zur Zulassung geforderten Studienanteilen neben dem Masterstudium bis zum Ende des zweiten Fachsemesters nach Zielvereinbarung.

(5) Für Personen mit ausländischem Hochschulabschluss gilt dies alles entsprechend.

Unter den zugangsberechtigten Bewerber:innen wird aufgrund der Zulassungsbeschränkung ein Auswahlverfahren durchgeführt, sofern die Zahl der Bewerber:innen die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze über-steigt.

Auswahlkriterien bilden (1) die Gesamtnote des ersten Hochschulabschlusses, (2) eine Berufsausbildung und/oder Berufstätigkeit und/oder Praktika und/oder Zusatzqualifikationen sowie (3) das Motivationsschreiben, denen je-weils Punkte zugeordnet werden (*siehe Antrag 1.5.1*).

Im Anhang 5.1.2 „Zuführende Bachelorstudiengänge" hat die Hochschule exemplarisch jene Bachelorstudiengänge in Deutschland aufgelistet, deren Absolvent:innen sich den zulassungsberechtigten Zielgruppen zuordnen lassen.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Lehr-Last im Masterstudiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft, dem pro Wintersemester zehn Studienplätze zur Verfügung stehen, liegt bei 55 SWS. An der Lehre sind vor allem Lehrende des „Instituts für Berufs- und Wirtschaftspädagogik" und des „Instituts für Alltagskultur, Gesundheit und Bewegung" der Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik sowie einzelne Lehrende weiterer Institute beteiligt (*siehe Liste aller Lehrenden im Anhang 5.2.1*).

Insgesamt handelt es sich um elf hauptamtliche Lehrende. Von diesen sind acht Professor:innen. Sie erbringen ca. 67 % (43 SWS) der gesamten Lehrnach-frage im Studiengang und sie sind an zehn der insgesamt elf Pflichtmodule beteiligt. Drei akademische Mitarbeiter:innen mit mindestens Masterabschluss übernehmen 17 SWS. Somit werden ca. 92 % der gesamten Lehrnachfrage im Studiengang durch hauptamtliche Lehrende erbracht. Hinzu kommen zwei Lehraufträge im Umfang von zusammen vier SWS.

Eine Lehrverflechtungsmatrix bezogen auf die elf Personen, die im Studiengang hauptamtlich lehren, mit Angaben zum Umfang des Lehrdeputats, zum Anteil der Lehre im zu akkreditierenden Studiengang (bzw. in anderen Studiengängen) in SWS einschließlich einer Auflistung der Module, in denen gelehrt wird, liegt

vor (*siehe Anhang 5.2.2*). Dem Antrag ist zudem eine Liste mit den Kurzprofilen der elf im Studiengang hauptamtlich Lehrenden beigefügt (*siehe Anhang 5.2.1*). Die Übersicht enthält Angaben zur Denomination bzw. Stellenbeschreibung sowie Informationen zur Qualifikation, zu den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten, zu den Lehrgebieten und zum Lehrdeputat der Lehrenden.

Bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern und einer Zulassung von max. zehn Studierenden pro Wintersemester wird die Volllast in der zweiten Studierendenkohorte erreicht. Aufgrund von Schwundquoten wird die mögliche Zahl von 20 Studierenden bei zwei Kohorten eventuell nicht ganz erreicht. Legt man diese dennoch für die Berechnung der Betreuungsrelation zugrunde, ergibt sich mit Bezug auf die o. g. Zahl an hauptamtlichen Lehrenden eine Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden von ca. 1 : 2 (*siehe Antrag 2.1.1*).

Die wissenschaftliche Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Personals wird an der PH Freiburg u.a. aktiv durch die Förderung der Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen, durch interne Forschungsförderung, durch wissenschaftliche Publikationen in Fachzeitschriften und durch Kooperationen mit internationalen wissenschaftlichen Einrichtungen unterstützt. Wissenschaftsbasierte Impulse zu Querschnittsthemen wie selbstgesteuertes, interdisziplinäres und reflektierendes Lernen werden von der Stabsstelle „Hochschuldidaktik – Lehrinnovation – Coaching“, dem Institut für Erziehungswissenschaft und der dazugehörigen Pädagogischen Werkstatt angeboten. Seit 2016 haben Lehrende und Nachwuchswissenschaftler:innen der Hoch-schule die Möglichkeit, das Basiszertifikat „Hochschuldidaktik im Kontext diversitätssensiblen Lehrens und Lernens“ zu erwerben, das in Kooperation mit der Stabsstelle „Gleichstellung, akademische Personalentwicklung und Familienförderung“ durchgeführt wird. Auch das Programmangebot des landesweiten hochschuldidaktischen Verbunds (HDZ) und damit die Möglichkeit des Erwerbs des „Baden-Württemberg-Zertifikats für Hochschuldidaktik“ ist für Lehrende und Nachwuchswissenschaftler:innen gegeben (*ausführlich dazu Antrag 2.1.3*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Infrastruktur der PH Freiburg umfasst u.a. sieben Kollegiengebäude, ein Gebäude, in dem der Kunsttrakt und die Mensa untergebracht sind, ein kleines Auditorium, eine Aula (450 Plätze), eine Turnhalle, Pavillons, eine Krabbel-stube sowie ein Studentenwohnheim und ein Parkhaus. Die Hochschule verfügt über einen großen Hörsaal (208 Plätze), diverse Seminarräume unter-schiedlicher

Größe, ausgestattet i.d.R. mit Beamer, interaktivem Whiteboard, Overhead und Doku Cam, spezielle Medienräume sowie, entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Fächer und Studiengänge, über Labore, Technikfachräume, Multimedialabore, Werkstätten und Übungsräume (*siehe Anhang 5.4.1*).

Die erziehungswissenschaftlich ausgerichtete Bibliothek verfügt über einen Medienbestand (Stand: Ende 2020) von 239.771 Büchern und Zeitschriften, 7.863 audiovisuellen Medien, 43.874 E-Books, 484 Datenbanken und 23.648 elektronischen Zeitschriften (*siehe Antrag 2.3.2*). Sammlungsschwerpunkt der Bibliothek sind die Erziehungswissenschaften. Der größte Teil des Medienbestands ist in der zentralen Ausleih-, Präsenz- und Magazinbibliothek im Kollegiengebäude I aufgestellt. Die Bibliothek verfügt über einen PC-Pool mit 48 PC-Arbeitsplätzen. WLAN ist im Bibliotheksgebäude sowie auf dem Campus vorhanden. Die Freihandbibliothek ist von Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr, an Samstagen und an Sonntagen von 09:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Das Qualitätsmanagementsystem der Bibliothek ist nach ISO 9001 zertifiziert.

Medien zu Mode und Kunst, Textil- und Bekleidungstechnik, zur Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie zu den Wirtschaftswissenschaften, zur beruflichen Bildung sowie den Bezugsdisziplinen werden gemäß dem fachdidaktischen und -wissenschaftlichen Erwerbungsprofil der Bibliothek umfassend erworben. Das Angebot elektronischer mode- und textilwissenschaftlicher, (fach-)didaktischer sowie berufs- und wirtschaftspädagogischer Fachzeitschriften wurde in den letzten Jahren stark verbreitert und wird weiter vorangetrieben. Die Fachrichtung Mode und Textil verfügt außerdem über eine eigene Bibliothek in ihren Räumlichkeiten sowie über eine textile Materialsammlung und Maschinen, Geräte und Werkzeuge zur Verarbeitung textiler Materialien (*siehe Antrag 2.3.2.1*).

Für die Bereitstellung der EDV ist das Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologie (ZIK) zuständig (*siehe Antrag 2.3.3*). Insgesamt stehen an der Hochschule vier EDV-Räume mit über 100 Rechnern zur Verfügung. Das ZIK hat außerdem einen zentralen, von studentischen Hilfskräften betreuten Service-Point eingerichtet, der alle Hochschulangehörigen über das Dienstleistungsangebot des ZIK informiert. Darüber hinaus können die Studierenden einen Medienseminarraum sowie mehrere Audio- und Videoschnittplätze benutzen.

Im Jahr 2020 wurden Drittmittel in Höhe von 4.651.000 Euro generiert. Weitere Mittel für Lehre, Forschung, Informationsversorgung sowie Sonderzuweisungen durch das zuständige Ministerium sind dem Antrag zu entnehmen (*siehe Antrag 2.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre und Forschung ist ein zentrales Ziel an der PH Freiburg. Das an der Hochschule etablierte Qualitätssicherungskonzept wird derzeit weiterentwickelt: Es soll noch besser strukturiert, die unterschiedlichen Zuständigkeiten klarer definiert und der Zusammenhang zwischen der Sachstandserfassung im jeweiligen Bereich mit dessen darauf bezogener Weiterentwicklung gestärkt werden. Dieser Prozess wird von der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) unterstützt (*siehe Antrag 1.6.1*).

Im Hinblick auf die „Qualitätssicherung in Lehre und Studium" gibt die Stabsstelle Qualitätssicherung den verschiedenen Organen und Einrichtungen der Hochschule geeignete Instrumente und Verfahren für Evaluationsprozesse an die Hand, steht den verschiedenen Nutzer:innen beratend zur Seite und unterstützt bei der Durchführung und ggf. auch bei der Auswertung. Die Stabsstelle ist seit 2015 als feste 50 %-Stelle eingerichtet und wurde Ende 2020 auf 100 % aufgestockt. Neben der konzeptionellen Weiterentwicklung der Qualitätssicherung ist die Stabsstelle v.a. befasst mit der regelmäßigen Lehrveranstaltungs-evaluation, der hochschulweiten Studierendenbefragung, Workload-Erhebungen (seit 2018 in Kooperation mit der Technischen Universität Kaiserslautern unter Nutzung eines dort entwickelten grafischen Verfahrens) und der Evaluation der schulpraktischen Studien innerhalb der Lehramtsstudiengänge. Des Weiteren setzt sie in Abstimmung mit den anderen Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg seit 2021 eine Studienabschlussbefragung um und unterstützt das Verfahren zu einer gemeinsamen Verbleibstudie, die vom Standort Heidelberg koordiniert und 2022 erstmals durchgeführt wird. Eben-falls Teil des Aufgabenspektrums ist der kontinuierliche Aufbau eines Datenmonitoring-Systems, welches zukünftig auch als Grundlage für anlassbezogene Untersuchungen fungieren soll (z. B. zur Vorbereitung von Reakkreditierungen). Ein wesentlicher Bezugspunkt für die Tätigkeit der Stabsstelle bildet die Evaluierungskommission, die für die Einhaltung der Evaluationssatzung (*siehe Anhang 5.3.5*) und der Evaluationsverfahren sowie auf formaler Ebene für deren Weiterentwicklung zuständig ist. Die Kommission setzt sich aus den

Mitgliedern des Senatsausschusses für Lehre und Studium zusammen, der vom Prorektor für Lehre, Studium und Digitalisierung geleitet wird.

Aufgabe der „Stabsstelle Qualitätsentwicklung“ ist es, das Rektorat, Planungsgruppen für neue Studienangebote sowie Leitungen von bestehenden Studienangeboten bei der Konzeptionsentwicklung, dem internen Gremiendurch-lauf, der Akkreditierung und der ministeriellen Beantragung zu unterstützen und die Qualität der Studienangebote weiter zu entwickeln. Für diese Aufgabenbereiche ist seit 2008 eine feste 100 % Stelle eingerichtet, die seit 2016 durch eine befristete 50 % Stelle in wechselnder Besetzung ergänzt wird. Die fachliche Verantwortung für etablierte und neue Studienangebote liegt bei den jeweiligen Leitungen (*ausführlich Antrag 1.6.1*).

Die PH Freiburg hat einen „Monitoring-Bericht“ zur bisherigen Entwicklung des zu akkreditierenden Masterstudiengangs „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft“ (Berichtszeitraum 2018 bis 2020) vorgelegt (*siehe Anhang 5.3.4*). Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind in die Weiterentwicklung der Studiengangkonzeption im Rahmen der vorliegenden Akkreditierung eingeflossen. Der Bericht enthält u.a. Ergebnisse zu den Studienanfängerzahlen, zur Entwicklung der Studierendenzahlen in den beiden Einschreibesemestern (Immatrikulationen: n = 2 und n = 1), Zahlen bezogen auf die Bewerbung und Zulassung, Information zur Herkunft, zum Alter und zum Geschlecht der Studierenden sowie zur Eingangsqualifikation bzw. dem vorherigen Studienabschluss. Belastbare Ergebnisse bezogen auf die Einhaltung der Regelstudienzeit und die Notenverteilung beim Masterabschluss liegen noch nicht vor.

Für einen Masterstudiengang, der auf eine Lehrtätigkeit in der beruflichen Bildung in öffentlicher und privater Trägerschaft sowie weitere affine Berufsfelder fokussiert, ist die Frage inwieweit die Absolvent:innen durch das Studium tatsächlich auf die Anforderungen in den verschiedenen Berufsfeldern vorbereitet werden, von großer Bedeutung. Darauf Antworten zu finden, bleibt eine beständige Aufgabe für die Studiengangsleitung. Dies betrifft u.a. die Schulpraktika im Umfang von 12 CP sowie eine weitere Lehrveranstaltung zum Unterricht in beruflichen Bildungsgängen im Umfang von vier CP (zusammen 16 CP). Die Praktika werden an verschiedenen beruflichen Schulen absolviert (*siehe Antrag 1.2.6.3*). Die Studiengangleitung erhält durch die Praktika von den Studierenden Rückmeldungen über die Eignung der Schulen bzw. der Betriebe für die

Qualifikationsziele des Studiengangs, und umgekehrt erhalten die genannten Institutionen Information bezogen auf die Eignung der Studierenden für die dort jeweils an sie gestellten beruflichen bzw. berufsvorbereitenden Anforderungen. Damit besteht diesbezüglich die Möglichkeit, zeitnah zu reagieren. Eine zukünftige Verbleibstudie liefert hierzu weitere Informationen (*siehe Antrag 1.6.4*).

Der Masterstudiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft“ wird durch Printmedien (z.B. Informationsflyer) und Informationen auf der Website der Hochschule bekannt gemacht. Für Studieninteressierte stehen eine Mitarbeiterin des Studierendensekretariats sowie die Studiengangsleitung für fachspezifische Beratungsgespräche zur Verfügung. Der Studiengang ist ebenfalls in den gängigen Datenbanken zu finden (z.B. Hochschulkompass) (*siehe Antrag 1.6.7*).

Die Betreuung der Studierenden erfolgt nach einem abgestuften System: Für fachliche und studieninhaltliche Fragen und die Beratung sind neben den Lehrenden die Modulverantwortlichen zuständig. Für grundsätzliche Fragen zum Studiengangkonzept, zum weiteren Studienverlauf, zu den Berufseinstiegschancen und als zentrale Anlaufstelle für Informationen für Studierende steht die Studiengangsleitung zur Verfügung (*siehe ausführlich Antrag 1.6.7*).

Die PH Freiburg verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte und einen Gleichstellungsplan, in dem sich die Hochschule zum Leitprinzip des Gender Mainstreaming bekennt und sich verpflichtet, „bei der Wahrnehmung aller Aufgaben die Herstellung gleicher Chancen für Frauen und Männer in Wissenschaft, Studium und Verwaltung zu fördern, diese als durchgängiges Prinzip zu berücksichtigen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken“. Im aktuellen Gleichstellungsplan 2022-2026 werden u.a. folgende Maßnahmen zur Schaffung einer gender- und diversitätsgerechten sowie familienfreundlichen Hochschulkultur für Studierende aufgeführt:

- Aktivitäten der Hochschule im bundesweiten Netzwerk Familie in der Hochschule (regionale und bundesweite Vernetzung),
- Ausbau und Professionalisierung der Beratungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Studium,
- Etablierung und Erweiterung der Kinderbetreuungsangebote an der Hochschule,

- Ausbau und Sicherstellung der familienfreundlichen Studienbedingungen.

Weitere Maßnahmen der Hochschule zielen auf die Förderung der Chancengleichheit von ausländischen Studierenden, Personen mit Migrationshintergrund sowie Personen aus bildungsfernen Schichten (*siehe Antrag 1.6.8*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die 1962 gegründete PH Freiburg ist eine von sechs Pädagogischen Hochschulen im Land Baden-Württemberg. Sie versteht sich als bildungswissenschaftliche Hochschule, deren Qualifikationsspektrum seinen Schwerpunkt im Bereich der Bachelor- und Masterstudiengänge „Lehramt Primarstufe", „Lehramt Sekundarstufe 1" und, seit 2005 in Kooperation mit der Universität Freiburg, Lehramt an Gymnasien, hat, wobei inzwischen mehr als ein Drittel der Studierenden in Studiengängen außerhalb des schulischen Bereichs immatrikuliert ist (*siehe Antrag 3.1.1*). Die PH Freiburg, die ein eigenes Promotions- und Habilitationsrecht besitzt, gliedert sich in drei Fakultäten: die Fakultät für Bildungswissenschaften, die Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften sowie die Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik, denen jeweils bestimmte Institute zugeordnet sind (*siehe Anhang 5.4.2*).

Eine Übersicht über das aktuelle Bachelor- und Masterstudienangebot der PH Freiburg findet sich im Anhang des Akkreditierungsantrags (*siehe Anhang 5.4.3*). Aktuell sind ca. 4.442 Studierende in der Hochschule eingeschrieben. Das derzeitige Lehrpersonal umfasst ca. 402 hauptamtlich Lehrende und 171 Lehrbeauftragte (Stand: 07/2021). Der Schwerpunkt der Forschung an der PH Freiburg liegt auf dem Lehren und Lernen in pädagogischen Kontexten und seinen individuellen, sozialen und institutionellen Bedingungen. Jährlich wer-den etwa vier bis fünf Millionen Euro an Drittmittel eingeworben (*siehe Antrag 3.1.1.3 und 2.3.4*).

Der Masterstudiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft" ist ein Studienangebot der Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik und wird dort vom Institut für Alltagskultur, Gesundheit und Bewegung sowie dem Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik getragen. Die Fakultät umfasst sechs Institute. Die Fakultät verfügt über mehrere Bachelor- und Masterstudiengänge im außerschulischen Bereich und im Bereich des Lehramts an beruflichen Schulen (aktuell 384 Studierende) (*siehe Anhang 5.4.3*). Sie ist zudem für die Gestaltung des fachwissenschaftlichen und

fachdidaktischen Studiums in allen Lehramtsstudiengängen für allgemeinbildende Schulen verantwortlich (der Fakultät formal zugeordnete Lehramtsstudierende: 1.763). In verschiedenen anderen Studiengängen werden Module und Veranstaltungen im Bereich von Mathematik, Naturwissenschaften und Technik eingebracht.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Freiburg (PH Freiburg) zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft“ (Vollzeit) fand am 03.05.2022 gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der konsekutiven Masterstudiengänge „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ (Vollzeit) und „Höheres Lehramt an beruflichen Schulen – Pflege/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ (Vollzeit) statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

als Vertreter:innen der Hochschulen:
Prof. Dr. Martin Frenz, Rheinisch-Westfälischen Technische Hochschule Aachen
Prof.in Dr. Nicole Naeve-Stoss, Universität zu Köln
Prof.in Dr. Karin Reiber, Hochschule Esslingen
Prof. Dr. Philipp Struck, Katholische Hochschule Mainz

als Vertreter:innen der Berufspraxis:
Daniel Baumgartner, Marta-Belstler-Schulen GmbH, Freiburg
Katharina Nißle, SRH Fachschule für Physiotherapie Stuttgart Nord
Christine Schneider, Südwesttextil e.V., Stuttgart

als Vertreter der Studierenden:
Simon Köhler, Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachter:innen im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangkonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangkonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs vorzulegen und

im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Pädagogischen Hochschule Freiburg an der Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik, Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, angebotene Studiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung / Wirtschaft" ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 3.600 Stunden. Es gliedert sich in 825,5 Stunden Präsenzzeit und 2.774,5 Stunden Selbststudium. Im Studiengang sind drei Schulpraktika von insgesamt 180 Stunden Praktikumszeit vorgesehen. Der Studiengang besteht aus insgesamt elf Pflichtmodulen, die fünf Studienbereichen zugeordnet werden. Pro Studienhalbjahr ist der Erwerb von mind. 27 bis max. 32 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Zugangsberechtigt sind alle Bewerber:innen, die ein mindestens sechssemestriges Hochschulstudium mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen haben, sofern dieses folgende Studienanteile aufweist: (a) mind. 125 ECTS-Punkte Fachwissenschaft der beruflichen Fachrichtung „Textiltechnik und Gestaltung", (b) mind. 53 ECTS-Punkte Fachwissenschaften des Unterrichtsfaches Wirtschaftswissenschaften und (c) mind. 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science" (M.Sc.) abgeschlossen. Dem Studiengang stehen insgesamt 10 Studienplätze pro Jahr zur

Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2018/2019 eingeführt. Die zum Wintersemester 2021/2022 vorgelegte Form des Studiengangs ist Gegenstand der Akkreditierung. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachter:innen

Die Gruppe der Gutachter:innen traf sich am 02.05.2022 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am 03.05.2022 stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Pädagogischen Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 03.05.2022 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen wurde von einem wiss. Mitarbeiter der AHPGS begleitet.

An der Vor-Ort-Begehung hat auch eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg teilgenommen.

Die Gutachter:innen führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor; Alt-Rektor; Prorektor Lehre, Studium und Digitalisierung; Kanzler; Vertreter der Stabsstelle Qualitätsentwicklung), mit Vertreter:innen der Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik (Dekan der Fakultät 3; Studiengangsleitung „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft"; Studiengangsleitung „Höheres Lehramt an beruflichen Schulen – Pflege/ Wirtschafts- und Sozialmanagement"; Vertreter der Stabsstelle Qualitätsentwicklung), den Programmverantwortlichen der drei zu akkreditierenden Studiengänge und einer (personell gut besetzten und in der Qualifikation breit aufgestellten) Gruppe von Lehrenden sowie mit einer Gruppe von sieben Studierenden aus den zu akkreditierenden Studiengängen.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Hochschulleitung erläutert den Gutachter:innen die Hintergründe für die Einrichtung des Studiengangs. Der Studiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft" wurde von der Hochschule im Rahmen der Förderausschreibung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg „Hochschulausbauprogramme – Programme Master 2016 – 2. Stufe" vom Mai 2015 geplant. Eingerichtet werden sollte ein Studiengang „Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen – Textiltechnik und -gestaltung" mit der

Abschlussbezeichnung „Master of Education“. Der Förderantrag für den Studiengang wurde im Frühjahr 2016 vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg bewilligt. Das für das Höhere Lehramt an Beruflichen Schulen fachlich zuständige Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg teilte jedoch im Laufe der Studiengangplanung der Hochschule mit, dass es keinen Vorbereitungsdienst für die berufliche Fachrichtung Textiltechnik und -gestaltung einrichten und der Vergabe des Abschlussgrades Master of Education für einen solchen Studiengang nicht zustimmen wird. An seiner Förderzusage hält das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg dennoch fest, so die Hochschulleitung vor Ort. Vor diesem Hintergrund hat die Hochschule den Studiengang „lehramtsaffin“ in Anlehnung an die Vorgaben der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) der KMK i. d. F. vom 13.09.2018 konstruiert. Auch wird kein Lehramtsabschluss, sondern der Abschlussgrad Master of Science vergeben.

Gründe für die Fortsetzung des Studienprojekts durch die Hochschulleitung waren erstens die seit dem Wintersemester 2016/2017 bestehende Lehrkooperation im Textilbereich mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Reutlingen, die auch für Studierende der Hochschule für angewandte Wissenschaften Albstadt-Sigmaringen geöffnet ist. Zweitens die optimistische Wahrnehmung der Hochschule dahingehend, dass die Nachfrage nach qualifizierten Lehrer:innen in der beruflichen Bildung von der Textil- und Modeindustrie günstiger beurteilt wird als dies beim Kultusministerium der Fall ist. Hinzu kommt drittens, dass es bundesweit nur noch ein einziges Studienangebot gibt, das regulär für das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen im Textilbereich qualifiziert. Nach Einschätzung der Hochschulleitung kann dieses Studienangebot an der RWTH Aachen schon jetzt die bestehende Nachfrage im Land Nordrhein-Westfalen (und somit auch darüber hinaus) nicht vollständig bedienen. Zuversichtlich aus Sicht der Hochschule stimmt auch, dass die fachlich zuständige Professorin des Freiburger Masterstudiengangs über zahlreiche Kontakte zur Textil- und Modeindustrie und deren Weiterbildungseinrichtungen verfügt, so dass ein Berufseinstieg für zukünftige Absolvent:innen des Studiengangs als sicher erscheint.

Die Gutachter:innen nehmen diese Erläuterungen der Hochschule zur Kenntnis. Ihrem Wissen entsprechend ist ein Direkteinstieg in das Höhere Lehramt an

beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) im Textilbereich derzeit ebenso wenig möglich wie ein sogenannter „Seiteneinstieg“ (ein „Seiteneinstieg“ war in einigen Bundesländern in Phasen des Fachkräftemangels zumindest kurzeitig möglich, so die Gutachter:innen). Aus Sicht der Gutachter:innen muss vor diesem Hintergrund Aufgabe der Hochschule sein, zu prüfen, zu welchen Berechtigungen der Studiengang bezogen auf den Vorbereitungsdienst, den Seiteneinstieg oder den Direkteinstieg zum Lehramt an beruflichen Schulen in den einzelnen Bundesländern führt. Eine diesbezügliche Entscheidung auf Länderebene obliegt den jeweiligen Kultusministerien. Auch ist nach Meinung der Gutachter:innen zu klären, ob eine Lehrtätigkeit an Mode- und Textilschulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft bundesweit möglich ist. Dementsprechend müssen ggf. auch die Informationsmaterialien zum Studiengang und auch die Website des Studiengangs aktualisiert werden. Lehrtätigkeiten im Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung in öffentlicher und privater Trägerschaft oder Positionen im betrieblichen Bildungs- und Personalmanagement sind aus Sicht der Gutachter:innen hingegen ebenso denkbar wie eine anschließende Promotion und evtl. Tätigkeiten in der akademischen Lehre sowie im Bereich der berufspädagogischen und fachdidaktischen Forschung.

Das Studiengangkonzept orientiert sich aus Sicht der Gutachter:innen an Qualifikationszielen, die, neben dem Erwerb von fachlichen, auch den Erwerb von überfachlichen Kompetenzen (z.B. Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsfähigkeit) umfassen. Auch die Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Studierenden ist ein implizites Qualifikationsziel. Das Modulhandbuch mit den Modulbeschreibungen bildet nach Ansicht der Gutachter:innen das Masterniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab.

Der Studiengang enthält für die Studierenden drei begleitete Schulpraktika im Umfang von 16 CP. Sie sind aus Sicht der Gutachter:innen notwendig für die spätere Berufstätigkeit als Lehrer:in, sofern ein Zugang zum Lehrer:innenberuf überhaupt möglich ist. Ziel ist es, den Theorie-Praxis-Transfer zu gewährleisten und dabei berufsfeldspezifische Prozesse abzubilden, einzuüben und wissenschaftlich zu reflektieren.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Es ist zu klären, zu welchen Berechtigungen der Studiengang bezogen auf den Vorbereitungsdienst, den Seiteneinstieg oder den Direkteinstieg für das Lehramt an beruflichen Schulen führt. Auch ist zu klären, ob eine

Lehrtätigkeit an Mode- und Textilschulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft bundesweit möglich ist.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der auf 120 ECTS-Punkte angelegte konsekutive Masterstudiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden nach dem ECTS-System. Die Creditpoints verteilen sich wie folgt über die Semester: Im ersten Semester werden 30 CP, im zweiten 32, im dritten 27 und im vierten 31 CP vergeben. Bezogen auf die Tatsache, dass im ersten Jahr mehr als 60 CP vergeben werden, verweist die Hochschule auf die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK i. d. F. vom 04.02.2010 (Punkt 1.3). Dort heißt es: „In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d.h. 30 pro Semester.“ Es handelt sich somit um eine „Kann-Regelung“, die durch den Begriff „in der Regel“ zum Ausdruck kommt. Dies impliziert, dass in begründeten Fällen von dieser Regel abgewichen werden kann. Des Weiteren verweist die Hochschule als sachlichen Grund auf die Tatsache, dass einige Module aus Studiengängen stammen, die die Pädagogische Hochschule Freiburg seit vielen Jahren in Kooperation mit der Hochschule Offenburg anbietet. Diese Module sind oftmals in mehreren gemeinsamen Studiengängen implementiert. Dies setzt der Gestaltbarkeit des Masterstudiengangs enge Grenzen. Da in den geöffneten Modulen Studierende aus unterschiedlichen Studiengängen sitzen, können nicht beliebig CPs verschoben werden ohne die praktische Durchführbarkeit der Lehrveranstaltungen weiter zu erschweren. Die Gutachter:innen nehmen diese Erläuterung der Hochschule zur Kenntnis und stellen fest, dass an der PH Freiburg Studiengänge mit mehr oder weniger als 60 CP bereits mehrfach von der Akkreditierungsagentur ZEvA akkreditiert bzw. reakkreditiert wurden.

Im Studiengang sind elf Pflichtmodule im Umfang zwischen sieben und 20 CP (Abschlussmodul) zu studieren. Alle Module werden innerhalb von einem Semester bzw. zwei Semestern abgeschlossen. Für die Masterthesis werden 18 CP, für die mündliche Prüfung zwei CP vergeben. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 2 Abs. 1 der Zulassungssatzung der PH Freiburg für den zu akkreditierenden Masterstudiengang adäquat definiert und geregelt.

Aus Sicht der Gutachter:innen entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ (im Zusammenwirken von Hochschulrektoren- und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangkonzept

Der konsekutive Masterstudiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft“ wurde im Wintersemester 2021/2022 an der Hochschule etabliert. Den Gutachter:innen wurde von Seiten der Hochschule erläutert, dass der Studiengang zuvor, vom Wintersemester 2018/2019 bis zum Sommersemester 2020, als eine Art Modellprojekt angeboten wurde. Entsprechend den Vereinbarungen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg wird der curricular überarbeitete Studiengang nachlaufend akkreditiert.

Die Gutachter:innen nehmen zunächst zur Kenntnis, dass der Studiengang „lehramtsaffin“ in Anlehnung an die Vorgaben der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) konstruiert wurde (siehe auch Kriterium 1). Der 120 CP umfassende Masterstudiengang wurde in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vor dem Hintergrund eines spezifischen Bachelorstudiums wie folgt strukturiert: 125 CP Fachwissenschaften der beruflichen Fachrichtung Textiltechnik und -gestaltung sind von den Studierenden aus ihrem Bachelorstudium mitzubringen, die Fachwissenschaft des Unterrichtszweitfachs Wirtschaftswissenschaft (BA: 53 CP; MA: 19 CP) ist von den Studierenden anteilig aus dem Bachelorstudium mitzubringen und anteilig im Masterstudium zu erwerben. Die 83 CP Bildungswissenschaften mit den „Schulpraktischen Studien“ sind ausschließlich im Masterstudiengang angesiedelt (hinzu kommen 18 CP für die

Masterthesis). Damit eröffnen sich laut Hochschule für Absolvent:innen eines Fach-Bachelorstudiums der Fachrichtung Textiltechnik und -gestaltung in Kombination mit dem Masterstudium u.a. Möglichkeiten für einen Einstieg in die Lehre an staatlichen beruflichen Schulen sowie an privaten Modeschulen. Für die Gutachter:innen bleibt offen, ob diese Erwartungen erfüllt werden können (siehe dazu auch die Auflage in Kriterium 1).

Vor Ort wird des Weiteren die Frage diskutiert, ob die fachwissenschaftlichen Studienanteile im Bereich der Textiltechnik und -gestaltung für eine spätere Lehrtätigkeit ausreichend sind. Die Hochschule erklärt diesbezüglich, dass die Studierenden in der Regel einen größeren fachwissenschaftlichen Studienanteil mitbringen als gefordert wird (z.B. durch ein entsprechendes Bachelorstudium an der Hochschule in Reutlingen oder an der Hochschule in Albstadt-Sigmaringen). Es bleibt offen, wie die inhaltliche Passung mit den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung für die berufliche Fachrichtung Textiltechnik und -gestaltung" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019) geprüft wird. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule darzulegen, welche „Quellstudiengänge" einen Studieneinstieg mit einer inhaltlichen Prüfung nach KMK-Standards den Einstieg in den Masterstudiengang in die berufliche Fachrichtung Textiltechnik- und -gestaltung ermöglichen. Zusätzlich sollte dargelegt werden, ob und wenn ja welche Nachqualifizierungsbedarfe im Bereich der Textiltechnik und -gestaltung zur Erreichung des Qualifikationsziels ggf. notwendig werden, auch um ggf. rechtzeitig in Kooperation mit anderen Hochschulen nachjustieren zu können.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass der Studiengang bislang nur von sehr wenigen Studierenden nachgefragt wurde (in den beiden Einschreibesemestern haben zwei Studierende bzw. eine Studierende das Studium aufgenommen). Die Hochschule bestätigt diesbezüglich, dass es schwierig ist, Studierende für dieses Masterprogramm zu gewinnen. Die Hochschulleitung erklärt auf Nachfrage, dass die Förderung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg auch bei kleinen Studierendenzahlen fortgesetzt wird und damit sichergestellt ist.

Dem Studienkonzept unterliegt ein von den Gutachter:innen begrüßtes Spiralcurriculum, als Lehr- und Lernansatz fungiert überwiegend das „Problem Based Learning". Nach Einschätzung der Gutachter:innen existieren für den

lehramtsaffinen Studiengang adäquate Lehr- und Lernformen. Die Gutachter:innen sind, auf Basis der Unterlagen und der Erläuterungen der Studiengangverantwortlichen vor Ort, davon überzeugt, dass aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in welche die Studierenden aktiv eingebunden sind. Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind kompetenzorientiert verfasst. Sowohl die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch als auch das Studiengangkonzept bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Master-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab.

In dem aus Sicht der Gutachter:innen zurecht als anwendungsorientiert ausgewiesenen Masterstudiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft“ wird der Praxisbezug durch drei begleitete Schulpraktika im Umfang von 16 CP sichergestellt. Die Studierenden können dabei in einem von der Studiengangsleitung aufgebauten Netzwerk an regionalen staatlichen Ausbildungsschulen im gewerblich-technischen Bereich bzw. den beruflichen Schulen ihre jeweiligen Praktikumsschulen aussuchen. Die Gutachter:innen zeigen sich zufrieden, dass die ca. dreiwöchigen Praktika, die in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren sind, von Lehrenden vorbereitet, organisiert und durch Begleitveranstaltungen ergänzt werden. Die Gutachter:innen empfehlen, die Praxisphasen zu evaluieren und hier Erfahrungen zu sammeln. Sie regen an, entsprechend den Evaluationsergebnissen, ggf. zwei Praktika zusammenzulegen, um eine größere inhaltlich Tiefe zu erreichen.

Zur Modulprüfungsform bei den schulpraktischen Modulen gehört jeweils ein Schulpraxisbericht, der gemäß den Kriterien der Studiengangsleitung zu erstellen ist und von den Lehrenden des Studiengangs bewertet wird. Bezogen auf die umfänglichen Praxisberichte empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, zu prüfen, ob sich diese nicht auch in einer kürzeren Fassung realisieren lassen.

Laut § 5 Abs. 7 der allgemeinen Bestimmungen sollen die Studierenden nach Möglichkeit 30 CP im fremdsprachigen Ausland erwerben. Sie werden dabei laut Auskunft vor Ort von der Hochschule und den Studiengangverantwortlichen unterstützt. Als Mobilitätsfenster empfiehlt die Hochschule das vierte Semester. Hier könnte die Masterthesis bei voller Anerkennung im Ausland absolviert werden. Dies ist aus Sicht der Gutachter:innen zu begrüßen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind

ebenso vorhanden wie Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Hochschule hat darzulegen, welche „Quellstudiengänge" einen Studieneinstieg mit einer inhaltlichen Prüfung nach KMK-Standards den Einstieg in den Masterstudiengang in die berufliche Fachrichtung Textiltechnik- und -gestaltung ermöglichen.

3.3.4 Studierbarkeit

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Studierbarkeit des viersemestrigen Vollzeitstudiengangs prinzipiell gewährleistet. Bislang haben sich jedoch nur sehr wenige Studierende eingeschrieben (drei). Da aber sowohl die Hochschule als auch die Gutachter:innen davon ausgehen, dass diese mit großer Wahrscheinlichkeit berufstätig sind, liegt eigentlich ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium nahe. Laut Hochschulleitung hat das zuständige Ministerium das von der Hochschule gewünschte Teilzeitstudium jedoch nicht genehmigt. Der erwarteten Berufstätigkeit der Studierenden wird von der Hochschule dadurch Rechnung getragen, dass die Präsenzzeit an der Hochschule im Semester auf drei Tage in der Woche geblockt wird und die Studierenden zudem darauf hingewiesen werden, dass ein individuelles Teilzeitstudium jederzeit möglich ist.

Einen Beitrag zur Studierbarkeit des Studiengangs leisten die im Studiengang erwarteten Eingangsqualifikationen, eine belastungsangemessene Prüfungsdichte, umfangreiche Betreuungsangebote sowie die gute fachliche und überfachliche Studienberatung, die von den befragten Studierenden bestätigt wird. Das Curriculum des Studiengangs ist zudem so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters oder max. binnen zwei Semestern zu absolvieren sind. Die drei schulpraktischen Studien im Umfang von insgesamt 16 CP mit insgesamt 180 Stunden reiner Praktikumszeit, die in vier Module eingebettet sind, werden in den Semesterferien (Februar/März bzw. September/Oktober) absolviert. Die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Krankheiten werden studiengangbezogen ebenso berücksichtigt wie die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Berufstätigkeit.

Die Gutachter:innen kommen insgesamt zu der Auffassung, dass die Hochschule einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb organisiert. Ebenso garantiert die Hochschule eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von

Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel. Er wird im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen als angemessen eingestuft.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Gemäß Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs werden alle Module mit einer veranstaltungsübergreifenden Modulprüfung abgeschlossen. Gegenstand der Modulprüfung sind die in der Modulbeschreibung des jeweiligen Moduls als Qualifikationsziele genannten Kenntnisse und Kompetenzen. Die studienbegleitend durchgeführten Modulprüfungen sind in der Regel jeweils im Prüfungszeitraum zum Ende des Semesters, bei mehrsemestrigen Modulen im letzten Semester des Moduls abzulegen. Insgesamt sind im konsekutiven Masterstudiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft“ zehn Modulprüfungen zu absolvieren. Hinzu kommen die erfolgreich zu absolvierende Masterarbeit sowie die mündliche Abschlussprüfung. Pro Semester sind max. vier Modulprüfungen zu absolvieren. Von den zehn Modulprüfungen ist eine unbenotet. Sie wird als „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet. Sofern alternative Prüfungsformen möglich sind, wird durch die Modulverantwortlichen sichergestellt, dass die relevante Prüfungsform den Studierenden vor Beginn eines Semesters bekannt gemacht wird.

Die Prüfungsformen sind in §§ 11 ff der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge im Gewerbelehramtsbereich sowie affine Masterstudiengänge definiert und geregelt. In den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. die Erstellungszeit festgelegt. Eine nicht erfolgreich absolvierte Modulprüfung kann gemäß § 26 der Studien- und Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden, die Masterarbeit kann gemäß § 28 und ein Schulpraktikum und/oder die zugehörige Begleitveranstaltung kann gemäß § 27 einmal wiederholt werden.

Die Gutachter:innen halten die vorgesehenen Modulprüfungen grundsätzlich für geeignet, das Erreichen der jeweiligen Qualifikationsziele festzustellen. Sie bewerten die Prüfungen als modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte wird als belastungsangemessen beurteilt. Die Wiederholbarkeit

von Prüfungen entspricht den üblichen Regelungen. Auffällig ist aus Sicht der Gutachter:innen jedoch die geringe Varianz und Schriftlastigkeit der Prüfungsformen. Hier empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule für eine größere Varianz in den Prüfungsformen zu sorgen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Prüfungsleistungen ist in § 35 der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge im Gewerbelehramtsbereich sowie affine Masterstudiengänge angemessen geregelt.

Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschulen oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden gemäß § 29 der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge im Gewerbelehramtsbereich sowie affine Masterstudiengänge auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die Vorgaben der Lissabon-Konvention sind somit adäquat umgesetzt. Die Anrechnung von außerhalb der Hochschulen erworbenen Kompetenzen ist in § 48 Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge im Gewerbelehramtsbereich sowie affine Masterstudiengänge geregelt. Anerkannte Studienanteile oder Anrechnungen werden sowohl im Zeugnis als auch im Transcript of Records ausgewiesen.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der konsekutive Masterstudiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft“ wird in alleiniger Verantwortung der PH Freiburg und nicht in Kooperation mit einer anderen Hochschule oder einer außerhochschulischen Einrichtung durchgeführt. Dementsprechend besitzt das Kriterium für den Studiengang keine Relevanz. Die Gutachter:innen halten jedoch fest, dass es sich bei einem Großteil der Module und Lehrveranstaltungen um geöffnete Module und Veranstaltungen handelt, vor allem der ingenieurpädagogischen

Studiengänge, die kooperativ mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Offenburg angeboten werden sowie weiteren Studiengängen der PH Freiburg.

3.3.7 Ausstattung

Auf Basis der eingereichten Unterlagen und den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden vor Ort konstatieren die Gutachter:innen bezogen auf den Studiengang eine gute infrastrukturelle, räumliche und mediale Ausstattung. WLAN steht auf dem Campus zur Verfügung. Laut Hochschulleitung hat die PH Freiburg die Herausforderungen der Corona-Pandemie im Hinblick auf die Lehre und Prüfungen ab März 2020 gut bewältigt. Der Alltag an der Hochschule war in den zurückliegenden vier Semestern vorrangig von der Anpassung der räumlichen und technischen Infrastruktur im Hinblick auf die erforderliche Distanzlehre bzw. Online- und Hybridlehre geprägt. Neben der Digitalisierung der Lehre wurden u.a. neue Prüfungsformen (z.B. digitale Klausuren und mündliche Prüfungen) etabliert. Bezogen auf die Frage der Gutachter:innen nach den möglichen Langzeiteffekten der Corona-Pandemie bzw. wie die Hochschullehre nach der Pandemie aussehen wird, erläutert die Hochschulleitung, dass in Zukunft mit weiteren Veränderungen in Studium und Lehre zu rechnen ist. Angestrebt wird an der Hochschule so viel Präsenzlehre wie möglich anzubieten. Zugleich wird die Optimierung digitaler Lehr-Lern-Angebote und digitaler Lehrelemente ein wichtiges Zukunftsthema bleiben. Blended Learning bzw. die Verknüpfung von Online-Formaten mit Präsenzlehre werden aus Sicht der Hochschulleitung ebenso beibehalten werden wie digitale Prüfungsformate und vereinzelt auch reine Online-Formate. Ein Trend zeige in Richtung „Flipped Classroom“ bzw. „Inverted Classroom“, eine Lehr-Lern-Methode, bei der die Lernenden sich die von den Lehrenden digital zur Verfügung gestellten Inhalte asynchron und eigenständig, meist zuhause aneignen. Die Präsenzveranstaltungen an der Hochschule werden dann zur Klärung noch offener Fragen sowie zur vertiefenden Diskussion der jeweiligen Lerninhalte genutzt. Diese Perspektiven werden von den Gutachter:innen als plausibel eingeschätzt.

Die erziehungswissenschaftlich ausgerichtete Bibliothek verfügt aus Sicht der Gutachter:innen über einen für den Studiengang relevanten und auch ausreichenden Medien- und Zeitschriftenbestand (in Print- und in elektronischer Form), der kontinuierlich erweitert wird. Darüber hinaus können die Studierenden auf den Bestand der Universitätsbibliothek Freiburg sowie anderer Hochschulen in

Freiburg zurückgreifen. Auch der Zugriff auf studiengangrelevante Datenbanken ist sichergestellt.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet.

Die Gutachter:innen nehmen positiv zur Kenntnis, dass die 55 SWS an Lehre im konsekutiven Masterstudiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft" nahezu vollständig von elf hauptamtlich Lehrenden (92 %) bzw. Professor:innen (67 %) des „Instituts für Berufs- und Wirtschaftspädagogik" und des „Instituts für Alltagskultur, Gesundheit und Bewegung" der Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik sowie von einzelnen Lehrenden aus weiteren Instituten erbracht werden. Die Gutachter:innen zeigen sich von der personellen Ausstattung beeindruckt und betrachten das studiengangbezogene Lehrpersonal als fachlich gut aufgestellt. Sie bewerten die professoralen Denominationen für die Umsetzung des Studiengangkonzepts als geeignet. Die Gutachter:innen erkennen bei den Lehrenden ein großes Engagement für den Studiengang und die Studierenden.

Im Hinblick auf das Lehrpersonal halten die Gutachter:innen abschließend fest, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Personalausstattung gesichert ist. Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind in der Lehrverflechtungsmatrix dargelegt und wurden in der Beurteilung berücksichtigt.

Angebote zur Personalentwicklung und -qualifizierung stehen nach Meinung der Gutachter:innen an der Pädagogischen Hochschule Freiburg in ausreichenden Maße zur Verfügung.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Auf der Homepage der PH Freiburg finden sich aus Sicht der Gutachter:innen ausführliche Informationen für Studieninteressierte und Studierende. Profil, Aufbau und Ablauf des Studiengangs, der laut Hochschule primär für eine Berufstätigkeit als Lehrer:in in der beruflichen Bildung qualifizieren soll, werden ebenso beschrieben wie die Zugangsvoraussetzungen: u.a. Nachweis über den

erfolgreichen Abschluss eines mindestens 180 CP umfassenden ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums mit klar definierten Studienbestandteilen in den Fachwissenschaften des Unterrichtsfachs Wirtschaftswissenschaft. Allerdings fehlen klar definierte Studienbestandteile in den Fachwissenschaften der beruflichen Fachrichtung Textiltechnik und -gestaltung (siehe Auflage in Kriterium 3). Laut Hochschule und Zulassungssatzung ermöglicht der Masterstudiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft" mit dem Abschlussgrad „Master of Science" (M.Sc.) u.a. den Übergang in den Vorbereitungsdienst bzw. den Direkteinstieg in das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5). Dies ist gemäß Wissen und Erfahrungen der Gutachter:innen zumindest derzeit ebenso wenig möglich wie ein sogenannter „Seiteneinstieg" (ein „Seiteneinstieg" war in einigen Bundesländern in Phasen des Fachkräftemangels kurzeitig möglich). Ob und wenn ja, welche Rolle dabei der Betriebspraxis oder einer einschlägigen Berufsausbildung in den jeweiligen Bundesländern als Zugang zukommt, ist nicht bekannt. Aus Sicht der Gutachter:innen muss Aufgabe der Hochschule sein, dies alles zu prüfen und ggf. auf der Website des Studiengangs zu aktualisieren. Auch sollte geprüft werden, ob eine Lehrtätigkeit an Mode- und Textilschulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft bundesweit möglich ist.

Die Studien- und Prüfungsordnung, das Modulhandbuch, die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung, die Zulassungssatzung, Infos zu den schulpraktischen Studien, Voraussetzungen für die Anerkennung von Studienleistungen und die Namen der für die Fachstudienberatung zuständigen Professorin sind auf der Website der Hochschule veröffentlicht und einsehbar. Ferner wird auf der Website des Studiengangs darauf hingewiesen, dass in der Vorlesungszeit die Lehrveranstaltungen in der Regel auf zwei bis drei Wochentage pro Woche begrenzt werden, um so zu einer guten Vereinbarkeit von Studium, Familie und ggf. einer Berufstätigkeit beizutragen. Des Weiteren steht ein Studiengangflyer in einer elektronischen und in einer Printvariante zur Verfügung. Damit und nach Erfüllung der Auflage ist aus Sicht der Gutachter:innen eine umfassende Transparenz sichergestellt.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Auflage findet sich unter Kriterium 1.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen verfügt die Pädagogische Hochschule Freiburg über ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem für das hochschulische Studienangebot, das in dem von Deming (1986) entwickelten PDCA-Zyklus verortet ist. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass das QS-System derzeit weiterentwickelt und modernisiert wird. Vorgesehen sind regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierendenbefragungen, Verbleibstudien sowie Workloaderhebungen. Auch die praktischen Studienanteile (Schulpraktika) werden in der Evaluation berücksichtigt. Ebenso werden Statistiken zu Bewerbungen, zum Studienstart, zu Studienabbrüchen und zu Absolvent:innenzahlen erstellt. Studierende sind in die Qualitätssicherung mit einbezogen. Kritische Hinweise und Änderungswünsche von Studierenden werden aufgegriffen und wenn möglich umgesetzt.

Die PH Freiburg hat für das Akkreditierungsverfahren einen „Monitoring-Bericht" zur bisherigen Entwicklung des zu akkreditierenden Masterstudiengangs (Berichtszeitraum 2018 bis 2020) vorgelegt. Die in diesem Zeitraum gewonnenen und dort verorteten Erkenntnisse sind dabei in die Weiterentwicklung der Studiengangkonzeption eingeflossen. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die vorliegenden Ergebnisse auf einer äußerst geringen Studierendenzahl beruhen (erste Kohorte zwei Studierende, zweite Kohorte eine/ein Studierende:r). Entsprechend liegen auch keine belastbaren Ergebnisse bezogen auf die Einhaltung der Regelstudienzeit oder zum Umfang einer Berufstätigkeit bzw. der Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit vor. Dass bereits ab Studienbeginn 2018 mit Maßnahmen der Evaluation begonnen wurde, wird von den Gutachter:innen ausdrücklich begrüßt.

Quantitative und qualitative Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolvent:innenverbleib.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der konsekutive Masterstudiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft“ ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die PH Freiburg verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte und einen aktuellen Gleichstellungsplan 2022 – 2026, in dem sich die Hochschule zum Leitprinzip des Gender-Mainstreaming bekennt und sich verpflichtet, bei der Wahrnehmung aller Aufgaben die Herstellung gleicher Chancen für Frauen und Männer in Wissenschaft, Studium und Verwaltung zu fördern, diese als durchgängiges Prinzip zu berücksichtigen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Nach Wahrnehmung der Gutachter:innen verfügt die Hochschule über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden. Die Gutachter:innen begrüßen es, dass sich die PH Freiburg auch für eine geschlechtergerechte Schreib- und Sprechweise einsetzt.

Für Belange von Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten steht eine „Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten“ als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Härtefallregelungen sowie Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind vorhanden. Sie finden sich unter § 35 „Schutzbestimmungen“ der „Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge im Gewerbelehramtsbereich sowie affine Masterstudiengänge“. Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen haben ggf. einen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich bei Prüfungen (z.B. Schreibzeitverlängerung).

Weitere Maßnahmen der Hochschule zielen auf die Förderung der Chancengleichheit von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund sowie Studierenden aus bildungsfernen Schichten.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, beispielsweise Studierende mit

gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten, an der Hochschule und im zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Masterstudiengangs „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft" an der PH Freiburg war aus Sicht der Gutachter:innen von einer kollegialen, wertschätzenden und kooperativen Atmosphäre geprägt. Die Gespräche waren offen und konstruktiv. Die zu diesem Studiengang befragte, derzeit einzige Studierende wurde von den Gutachter:innen als sehr reflektiert wahrgenommen.

Nach Ansicht der Gutachter:innen handelt es sich bei dem konsekutiven Masterstudiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft" um einen „lehramtsaffinen" Studiengang, der, aufbauend auf einem erfolgreichen Fach-Bachelorstudium im Bereich der der Textiltechnik und -gestaltung u.a. für eine Lehrer:innentätigkeit an Mode- und Textilschulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft oder, alternativ, für das betriebliche Bildungs- und Personalmanagement qualifizieren soll. Positiv bewerten die Gutachter:innen das große Engagement der für den Studiengang zuständigen Studiengangverantwortlichen und Lehrenden.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft" zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachter:innen der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Es ist zu klären, zu welchen Berechtigungen der Studiengang bezogen auf den Vorbereitungsdienst, den Seiteneinstieg oder den Direkteinstieg für

das Lehramt an beruflichen Schulen führt. Auch ist zu klären, ob eine Lehrtätigkeit an Mode- und Textilschulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft bundesweit möglich ist. (Kriterium 1)
- Die Hochschule hat darzulegen, welche „Quellstudiengänge“ einen Studieneinstieg mit einer inhaltlichen Prüfung nach KMK-Standards den Einstieg in den Masterstudiengang in die berufliche Fachrichtung Textiltechnik- und -gestaltung ermöglichen. (Kriterium 3)

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Es wird empfohlen, im Studiengang für eine größere Varianz in den Prüfungsformen zu sorgen.
- Bezogen auf die Praxisberichte sollte geprüft werden, ob sich diese nicht auch in einer kürzeren Fassung realisieren lassen.
- Es wird empfohlen, die Praxisphasen zu evaluieren und hier Erfahrungen zu sammeln, um diese ggf. zusammenzulegen zu können.
- Die Hochschule sollte systematisch dokumentieren, ob und wenn ja, welche Nachqualifizierungsbedarfe im Bereich der Textiltechnik und -gestaltung ggf. zur Erreichung des Qualifikationsziels notwendig werden, auch um ggf. rechtzeitig nachjustieren zu können.
- Es wird angeregt, ggf. zwei Praktika zusammenzulegen, um eine größere inhaltlich Tiefe zu erreichen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 30.06.2022

Beschlussfassung vom 30.06.2022 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 03.05.2022 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden und die Stellungnahme der Hochschule zu den Auflagenempfehlungen der Gutachter:innen vom 14.06.2022. Die Akkreditierungskommission nimmt die Ausführungen der Hochschule in der Stellungnahme zur Kenntnis sowie den Hinweis auf ergänzende Erläuterungen im Rahmen der Auflagenerfüllung. Sie ist überdies der Auffassung, dass Studierende wie Studieninteressierte im Sinne der Transparenz sowohl über die beruflichen Berechtigungen (Auflage 1) als auch über die Zugangswege (Auflage 2) zu informieren sind. Die Verpflichtung zur Information schließt dabei auch den Zeitraum bis zur Klärung mit ein. Die Akkreditierungskommission spricht diesbezüglich eine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/Wirtschaft“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science” (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der Studiengang, der in der zum Wintersemester 2021/2022 vorgelegten Form Gegenstand der Akkreditierung ist, umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2027.

Für den konsekutiven Masterstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Es ist zu klären, zu welchen Berechtigungen der Studiengang bezogen auf den Vorbereitungsdienst, den Seiteneinstieg oder den Direkteinstieg für das Lehramt an beruflichen Schulen führt. Auch ist zu klären, ob eine

Lehrtätigkeit an Mode- und Textilschulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft bundesweit möglich ist. (Kriterium 2.1)

2. Die Hochschule hat darzulegen, welche „Quellstudiengänge“ einen Studieneinstieg mit einer inhaltlichen Prüfung nach KMK-Standards den Einstieg in den Masterstudiengang in die berufliche Fachrichtung Textiltechnik- und -gestaltung ermöglichen. (Kriterium 2.3)
3. Studierende und Studieninteressierte sind darüber zu informieren, zu welchen beruflichen Berechtigungen das Absolvieren des Studiengangs führt, sowie über die Zugangswege zum Studiengang. (Kriterium 2.8).

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 30.03.2023 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.